

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Benzafix C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Detachiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Cleaning GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail sds-cleaning@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Asp. Tox. 1 H304

Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

Version: 10 / DE Vorlage-Nr. MA-211 Druckdatum: 07.03.2023

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280.2	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** Docusatnatrium; Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten; Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl); Isotridecanol, ethoxyliert; L-(+)-Milchsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Docusatnatrium**

CAS-Nr.	577-11-7
EINECS-Nr.	209-406-4
Registrierungsnr.	01-2119491296-29-XXXX
Konzentration	>= 10 < 25 %
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.	69011-36-5
EINECS-Nr.	931-138-8
Registrierungsnr.	IRRELEVANT (POLYMER)
Konzentration	>= 10 < 25 %
Acute Tox. 4	H302
Eye Dam. 1	H318

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	Eye Irrit. 2	H319	> 1 < 10 %
	Eye Dam. 1	H318	>= 10 %
ATE	oral	555,56	mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.	112-34-5
EINECS-Nr.	203-961-6
Registrierungsnr.	01-2119475104-44-XXXX
Konzentration	>= 10 < 25 %
Eye Irrit. 2	H319

Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)

CAS-Nr.	68603-42-9
EINECS-Nr.	271-657-0
Registrierungsnr.	01-2119490100-53-XXXX (EC931-329-6)
Konzentration	>= 3 < 10 %
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

Aquatic Chronic 2 H411

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten

EINECS-Nr.	918-167-1		
Registrierungsnr.	01-2119472146-39-XXXX		
Konzentration	>=	1	< 10 %
Asp. Tox. 1	H304		
Aquatic Chronic 4	H413		
Flam. Liq. 3	H226		

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten

EINECS-Nr.	920-901-0		
Registrierungsnr.	01-2119456810-40-XXXX		
Konzentration	>=	1	< 10 %
Asp. Tox. 1	H304		

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

EINECS-Nr.	927-285-2		
Registrierungsnr.	01-2119480162-45-XXXX		
Konzentration	>=	1	< 10 %
Asp. Tox. 1	H304		

L-(+)-Milchsäure

CAS-Nr.	79-33-4		
EINECS-Nr.	201-196-2		
Konzentration	>=	1	< 3 %
Skin Corr. 1C	H314		
Eye Dam. 1	H318		

Weitere Inhaltsstoffe**Propan-1,2-diol**

CAS-Nr.	57-55-6	EINECS-Nr.	200-338-0
Registrierungsnr.	01-2119456809-23-XXXX		
Konzentration	>= 1	< 10 %	[3]

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben. Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	67	mg/m ³	10	ppm(V)
Spitzenbegrenzung: 1,5(I); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand;				

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

Bemerkung: EU, DFG, Y, 11

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste	IOELV			
Typ	IOELV			
Wert	67,5	mg/m ³	10	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	101,2	mg/m ³	15	ppm(V)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen. Die folgenden Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) sind als Vorschläge zu verstehen. Die Auswahl der notwendigen PSA ist in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den örtlichen Gegebenheiten durch den Arbeitgeber abzuwägen. Wenn im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung vor Ort festgestellt wird, dass keine Gefahr für den Mitarbeiter besteht, kann auf das Tragen von PSA verzichtet werden bzw. der Umfang der zu verwendeten PSA entsprechend angepasst werden.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,6	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig		
Farbe	gelblich		
Geruch	säuerlich		
Schmelzpunkt			
Bemerkung	Nicht bestimmt		
Siedepunkt			
Bemerkung	Nicht bestimmt		
Entzündlichkeit			
Bewertung	Nicht bestimmt		
Explosionsgrenzen			
Bemerkung	Nicht bestimmt		
Flammpunkt			
Wert	>	100	°C
Zündtemperatur			
Bemerkung	Nicht bestimmt		

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

pH-Wert

Wert 3 bis 4

Viskosität

Wert ca. 14 s

Methode DIN 53211 4 mm

Löslichkeit in anderen Lösemitteln

Nicht bestimmt

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht relevant

Dampfdruck

Bemerkung Nicht bestimmt

Dichte

Wert ca. 0,975 kg/l

Dampfdichte

Bemerkung Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Bemerkung Nicht relevant (flüssig)

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung mischbar

Auslaufzeit

Wert ca. 14 s

Methode DIN 53211 4 mm

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Nicht relevant

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

ATE	5.144	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Spezies	Ratte	
LD50	3305	mg/kg

Isotridecanol, ethoxyliert

ATE	555,56	mg/kg
Quelle	Schätzwert	

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	
Spezies	Kaninchen	
LD50	2764	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	reizend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	ätzend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.	

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Spezies	Sonnenbarsch		
LC50	1300		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Spezies	Daphnia magna		
NOEC	112		mg/l
Expositionsdauer	14	d	

Algentoxizität**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Spezies	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		
ErC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Bakterientoxizität**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Spezies	Belebtschlamm		
EC10	> 1995		mg/l
Expositionsdauer	30	min	
Quelle	Literaturwert		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Biologische Abbaubarkeit**2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

Bezugsstoff	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Wert	89	bis	93 %
Versuchsdauer	28	d	
Bewertung	leicht abbaubar		
Methode	OECD 301 C		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

Bemerkung Nicht relevant

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

nichtionische Tenside

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

anionische Tenside, aliphatische Kohlenwasserstoffe

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

VOC ***

VOC (EU) 16,5 %

Weitere Informationen ***

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
Asp. Tox. 1	H304	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

* Benzafix C

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1C	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 GGVSee: Gefahrgutverordnung See
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 CAS: Chemical Abstracts Service
 EAK: Europäischer Abfallkatalog
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 VOC: Volatile Organic Compound
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
 TA Luft: Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
 INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients
 n.a.g.: nicht anders genannt
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
 BGW: Biologischer Grenzwert
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 OEL: Occupational exposure limit
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
 WEL: Workplace exposure limit
 MAC: Maximale aanvaarde concentratie (Niederlande)
 MEL: Maximum exposure limits
 NOEL: No observable effect level
 NOEC: No observable effect concentration
 LD: Letale Dosis
 LC: Letale Konzentration
 LLC: Lowest lethal concentration
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
 SVHC: Substances of very high concern
 DNEL: Derived no effect level
 DMEL: Derived minimal effect level
 PNEC: Predicted no effect concentration
 PEC: Predicted environmental concentration
 GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
 REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals
 UN: United Nations
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EU: European Union

*** Benzafix C**

Überarbeitet am: 27.01.2023

#

Version: 10 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Druckdatum: 07.03.2023

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

HSNO: Hazardous Substances and New Organisms Act (New Zealand)

ATE: Acute Toxicity Estimate bzw. Schätzwert Akute Toxizität

STOT: Specific Target Organ Toxicity - Spezifische Zielorgan Toxizität

WGK: Wassergefährdungsklasse

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.